

# Dresdner Nachrichten

26. Jahrgang.  
Dienstag den 22. März 1881.  
Preis 10 Pfennig.  
Verleger: Carl Höpfer, Landhaus-Strasse Nr. 4 und 5.  
Druck: Carl Höpfer, Landhaus-Strasse Nr. 4 und 5.

Tageblatt für Politik,  
Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht, Fremdenliste.

**Carl Höpfer,**  
Landhaus-Strasse Nr. 4 und 5  
empfehlen seine  
**Weinhandlung mit altdeutschen Weinstuben.**  
Täglich frische Austern. Größtes Weinelager.

**Hartmann & Saam**  
Schloss-Strasse 17.  
vis-à-vis dem Königl. Schloss.  
Angefangene und fertige Stickereien auf Canovas etc., Leinwand Decken und Doekentstoffe, sowie künstlich ausgeführte, stylgerechte Vorzeichnungen auf Hauswänden zu Decken, Servietten, Handtüchern etc. für Handarbeit.  
Billigste Preise.

**Magazin zum Guten Einkauf**  
See-Strasse Nr. 4, eine Treppe  
**Heute Restertag.**  
Specialität: Kleiderstoffe zu äusserst billigen Preisen.  
See-Strasse Nr. 4, eine Treppe.

**Nachtelegramme.** Paris. Die Regierung erklärte die Veranlassung des Pariser Municipalrats, wobei ein Todesurteil gegen den Polizeipräsidenten beschlossen wurde, für Null und nichtig. — In der Kammer interpellirte

Thomson über die Gefangenhaltung mehrerer Eingeborener von Sibirien (Niger). Der Abgeordnete Niger erwiedert, daß die Verhaftungen wegen einer Revolution erfolgten. Mehrere der Verhafteten nahmen am Aufstand von Biafra im

Januar 1844 theil. Rizza. Theaterbrand. Wieder wurden 63 Tote aus dem Trümmern gezogen. Die Meisten waren aus Rizza und anderen italienischen Orten.

Nr. 84. Freitag, 25. März.

**Abonnement.**  
Die geehrten auswärtigen Leser der „Dresdner Nachrichten“ bitten wir das Abonnement für das zweite Quartal 1881 baldigst erneuern zu wollen, damit wir die Nummern ohne Unterbrechung weiter liefern können.  
Sämtliche Postanstalten des deutschen Reichs und Auslandes nehmen Bestellungen auf unser Blatt an.  
In Dresden abonniert man (incl. Frachtlohn) vierteljährlich mit 2 Mark 50 Pf., bei den kaiserlichen Postanstalten in Sachsen mit 2 Mark 75 Pf.  
Expedition der Dresdner Nachrichten, Marienstr. 13.

Wund seiner Redner abgewiesen hat. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse sind bis jetzt ebenso wenig widerlegt, wie die politischen. Wenn aber — was wir bezweifeln — der Reichsfürsänger glauben sollte, durch Stenographen im „Kulturkampf“ die Stimmen des Centrums für das Monopol zu gewinnen, so würde ihm eine Probe überlassen, das das Centrum nach wie vor jede Schwachheit perhorresziert und die Güte seiner Sache nicht durch Transaktionen von zweifelhaften Werthe zu schädigen gewillt ist.  
Das ist Scherzler's Stimme, wie wir sie auch früher schon in Trier und an anderen Orten gehört haben.  
Die Größe des Sieges, den Gambetta aternals und zwar in der Frage des Wahlgieges davongetragen, tritt um so mehr hervor, wenn man weiß, daß das Land selbst die größtmögliche Beistand der Wähler der Wahlgiegezeit zueigen, daß ein kleiner Wahlkreis mit 14,000 Eingewohnten (Parcellen) so gut einen Abgeordneten wählen darf, wie ein Stadtviertel von Paris mit 200,000 Einwohnern, daß man daher nur ganzen Departements die Wahl von Gruppen anvertrauen müsse, so blüht doch niemand die Republik, diese Ungleichmäßigkeit durch richtigere Abgrenzung der Wahlkreise zu beseitigen. Gambetta's Ansicht reicht hin, diese Frage zu einer Staatsaktion aufzuheben, den Widerstand der Minister gegen die Gruppenwahl zu erlösen und sogar dem Präsidenten Gewalt anzuweisen, seine gegenwärtige Ansicht zu unterdrücken. Gambetta muß triftige Gründe haben, die Situation so auf's Äußerste zu treiben. Merkte er, daß das Land seine friedensstörerische Politik nicht zu bekommen anfangen? Er hat es eilig, seine sämtliche Präsidentenschaft der Republik anzuhängen, indem er das Plebisit und im weiteren Verlaufe seinen Staatsstreich vorbereitet. Nach dem von Gambetta so stürmisch behaupteten Gruppenwahlsystem wird sein Name auf den Wählzettel von 20-30 Departements an der Spitze stehen und siegen. Solche Wahlen nehmen nur allmählich den Charakter eines Plebisits an, wenn etwa ein hiegeiliger General oder sonst irgend einer blenden Persönlichkeit an. Auf diesen Einwand antwortete Gambetta's Blatt, die „Rep. fr.“: „Man verleihe Frankreich, wenn man ihm zuzuhört, daß es nach den bitteren Erfahrungen, die es gemacht, sich so leicht wieder einem Tyrannen in die Arme werfen könnte und es sei auch eine Verfeinerung der elementarsten Geistes der politischen Welt, zu glauben, daß ein Staatsstreich sich von heute auf morgen im Verborgenen löse.“  
Ein gemäßigtes Blatt, „Der Arbeiter“, erwiedert: „Gewiss, man muß sich nicht einem Staatsstreich, sondern man muß ihn erst vorbereiten; aber gerade eine ganz vorzügliche Vorbereitung für einen Staatsstreich ist es, wenn eine ausbrechende Revolution von Grund aus vorbereitet ist in den Wahlen plebisitlich 20, 30 oder 40 Departements auf den Stimmzettel.“  
Auf diesen Einwand, der den Fingern auf den Kopf trifft, hat die „Rep. fr.“ nicht geantwortet. Wenn diejenige Minister, die auf Grund der Sache stehen, trotzdem jetzt nicht vor dem Reichstag die Wahlen streifen, also namentlich der Premierminister Ferry, so tragen sie sich wohl auch mit der Hoffnung, daß eine günstige Gelegenheit zu finden, wo sie ihre Rechnung mit Gambetta abmachen können und sich nicht werden sie meinen, die Interessen des Landes gegenüber Gambetta, insbesondere während der nächsten Wahlen, besser wahren zu können, wenn sie das Statu quo in den Händen behalten, als wenn sie die Ämter ins Meer werfen. Wir würden ihnen aufrichtig, aber nicht sehr zuversichtlich, daß sie sich nicht täuschen möchten.

men und Reichsausgaben. Die betr. Beamten hat der Reichstag selbst für Reichsbeamte erklärt, der Reichstag hat in einer ausdrücklichen Entscheidung selbst erklärt, daß die Beamten aus Reichsfürsänger bezahlt würden. Ich muß betonen, daß der Herr Schafhäuser nicht die nötige Offenheit bewiesen, daß er nicht die Stellungnahme des Reichsrats zu dieser Frage mitgeteilt hat. Diese „Entscheidung“ Gmelin's ist eine große Verunglimpfung. Staatssekretär Dr. v. Schilling: Jener Ausschussbericht sagt, daß die betr. Beamten Reichsbeamte in formaler Hinsicht sind. Dr. v. Schilling: Ein Verfassungskonflikt liegt noch nicht vor und sei auch nicht notwendig. Wir haben seit 8 Jahren ein Recht und es will man nicht aufgeben, so muß uns die Notwendigkeit hierfür klar gemacht werden. Ich stimme für den Antrag der Kommission. Der Antrag v. Hellwig verliert so nicht; es handelt sich nicht nur um die Kosten für die Hauptrollen, v. Karlowitz steht seinen Antrag zurück, nachdem die Debatte das Notum gebracht, daß der Reichsrat bereits Stellung genommen. v. Hellwig wird von seinen Freunden gedrängt, daselbe zu thun, als er sich endlich dazu entschließt, ist es bereits zu spät. Sein Antrag wird mit 176 gegen 58 (deutsch-conservativ) Stimmen abgelehnt, der Antrag der Kommission dagegen mit 183 gegen 45 Stimmen angenommen; nur die Deutsch-conservativen stimmen in ihrer großen Mehrheit dagegen; sechs enthalten sich der Abstimmung. In fortgesetzter Verhandlung über die Fälle spricht Dr. v. Schilling über die günstigen Schulpflichtverhältnisse und weist nach, daß die Steuererhebung des Erporis nicht lediglich auf die Befreiung der Wirtschaftsverhältnisse in Amerika zurückzuführen ist. Gmelin's Zahlen entgehen nicht. Gmelin, daß die Brandweinsteuer keine neue Steuer vor Besteuerung sei; sie sei mehr noch als der Tabak der Verbrauchssteuer angelehnt. Er würde mit der Erhebung der Brandweinsteuer sehr einverstanden sein und sich freuen, wenn dadurch dem unmäßigen Gewinn von Branntwein entgegengetreten würde; aber die Steuer dürfe nicht auf den Verbrauchenden lasten. (Woh! Inf.) Warum will man denn ein einzelnes Gewerbe herausheben und daselbe allein mit einer besonderen Steuer belegen? Eine Erhebung der Brandweinsteuer würde den Ertrag der Landwirthschaft schmälern, den Grundwerth herabdrücken. Richter befragte sich jetzt lebhaft mit den Wahlen und sagte, man müsse zum Tabakmonopol Stellung nehmen. Man möge dazu stehen wie man wolle — er (Richter) sei Gegner desselben — lebendig müsse man stehen, daß nicht bloß gewöhnliche Gründe dagegen, sondern auch gewichtige Gründe dafür sprechen. Die deutsche Landwirtschaft wolle nicht bevorzugen, aber auch nicht zurückgelehnt sein. Witte-Redenburger will dagegen Fabriksteuer; die letzte Besteuerung solle ausschließlich den Grundbesitzern zu Gute. Graf von Stolberg-Bernburg-Mantenburg schließt sich den Gmelin'schen Ausführungen an. Sonnemann schließt aus den letzten Verträgen an den Rückgang der Reichs Stimm- und Reichs (Reichs-Partei) und den Anbruch der Reichs (Reichs-Partei) Reformen. Abgeordneter von Würzburg bezeugt, daß sein bekannter Brief, was nur durch einen Schreibfehler habe geendet werden können, durch Zufall in die Presse gekommen sei. Auch befragte sich, daß die bayerische Volksbewegung einen von ihm ausgesprochenen Brief zurückgehalten habe. Graf von Stolberg-Miltitz: Das ist Sache der bayerischen Volksbewegung. Weber: Die Volksbewegung haben sich in sehr als Parteisanne der Volkstheorie. Der Graf wird erriet, das Anleihen und das Staatsgeld angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend (Anhangsbeleg).

**Politisches.** Dr. Carl Höpfer in Dresden.  
Ganz unerwartet bricht ein Konflikt zwischen Reichsfürsänger und Reichstag aus. Wer hat über die Verwilligung der Kosten zu entscheiden, die der Zollanschluss von Altona an den Zollverein verursacht? Der Reichsrat allein oder auch der Reichstag mit? Der Reichstag erbt sich zu einem solchen Schiedsgrade, daß Herr Biemarck lieber den Reichstag 3 und mehrmals auslösen will, als ihm das Recht zuzugestehen, auch seinerseits über die Kosten zu entscheiden, die der Eintritt bisher ausgeschlossener Gebietsorte in den Zollverein verursacht. Biemarck meint nämlich: außer dem neuen deutschen Reich gibt es noch einen alten Zollverein und beide decken sich nicht vollständig; der Reichstag hat in die Geschäfte des Zollvereins nicht hineinzugreifen; bei dem Eintritt neuer Gebietsorte in den Zollverein 1868 hat der Reichstag auch nicht mitgewirkt und der Reichsrat allein über die Kosten entschieden. Umgekehrt meinen sämtliche Parteien des Reichstags mit Ausnahme der Konservativen: alle Ausgaben des Reichs unterliegen der Genehmigung der Volksvertretung, ergo auch die des Zollanschlusses von Altona. Fragt man zunächst: warum weist denn Biemarck auf einmal eine solche Verfassungsfrage auf, die leicht zu einer Auflösung des Reichstags führen kann? so kann man auf sehr verschiedene Antworten kommen. Die Höhe der Geldkosten, die der Eintritt Altona in den Zollverein verursacht, kann es kaum sein, die Biemarck der Kenntnisnahme des Reichstags entgegen will. Richter sind diese Kosten gewiß nicht. Noch viel mehr Millionen aber wird bereits der nötige Eintritt der Hansestädte verursacht, da dann das Reich für die Bekämpfung dieser Entrepots mit aufzukommen hat, in denen ausländische Waaren zollfrei lagern. Der Raum für solche Entrepots findet sich in Hamburg nur auf dem thenerischen Bangrund, wo jeder Quadratmeter gleichsam mit Gold gepflastert werden muß. Es handelt sich also keineswegs um einen Pappenstiel, worüber Biemarck dem Reichstag keine Gewalt einräumen will. Wir meinen jedoch, falls die Hansestädte zur Aufnahme ihrer Archivsammlung und zum Eintritt in den Zollverein bereit sind, würde der Reichstag mit tausend Freuden jedes Opfer bringen, welche diese für das Gedeihen des Gesamtunternehmens wichtige Maßregel verursacht. Kein Ober könnte man mutmaßen, Biemarck sei ein Konflikt mit dem Reichstag über die Ausdehnung der Verfassung gar nicht so unangenehm, da sich ihm damit eine gefällige Handhabe zur Auflösung des Reichstags bietet. Zugabe wäre ihm gewiß dieser Anlaß, als wenn er wegen Ablehnung der verabschiedeten fiskalischen Steuern zu einer Auflösung und zur Abschreibung von Neuwahlen käme; oder wenn das Unfallversicherungsgesetz dazu Anlaß böte.

Man darf hohe Hoffnungen setzen und bei diesem Streitfälle nicht. Dem Reichstage wird es niemand bezagen, wenn er sein Wochenbudgetrecht nach Möglichkeit zur Vermeidung schließt oder auf dessen Erweiterung ausgeht. Aber einen recht verfassungsmäßigen Gebrauch von seinen Verfassungs- und Budgetrechten hat kein Reichstag bisher zu machen verstanden. Der preussische Landtag, von den Landtagen der acht verfassungsmäßig regierten anderen Bundesstaaten ganz zu schweigen, ist ein weit besserer Hort der Volksworte gewesen als der Reichstag bisher war. Im Gegenteil haben die Reichstage manche wohlverdiente Rechte der Einzelstaaten durchschüttelt. Also um die Rechte dieses seiner Entstehung und Grundbestimmung nach zum Einheitsstaat drängenden Reichstags erörtern wir in Sachsen und Mecklenburg. Anders läge die Frage, wenn der Reichstag durch organische Einrichtungen in seiner Zusammenlegung die Möglichkeit böte, daß er die Interessen und Rechte der Einzelstaaten zu schützen vermöchte. Dann würde in Sachsen die lebhafteste Theilnahme für das Recht des Reichstags erwachen und sich stürmisch melden. Nimmt man noch dazu, daß dieser Verfassungsstreit als Ausgangspunkt den Eintritt der Reichsosen in den Zollverein hat, der Reichstag oder leidet dieses hohe patriotische Unternehmen hinterzuziehen kann, so rechtlich ist eine recht schiefe Betrachtung dieses Streites unmöglich.  
Kommt es zum Konflikt zwischen Kaiser und Reichstag, so trägt einzig das Centrum dabei die Schuld. Die Opposition des Centrums gerade in dieser Frage ist unfähig, da der Kirchenkonflikt dem Reichsfürsänger nahe ist. Wir verstehen die Haltung des Centrums hier umso weniger, als diese Partei sonst die berechtigten Schützer der Interessen der Einzelstaaten stellt. So erhebt das Centrum auch gegen das Tabakmonopol energischen Einspruch. Die „Germania“ erklärt, der Reichsfürsänger sei sehr unzuverlässig orientiert, wenn er bezüglich des Tabakmonopols Hoffnungen auf das Centrum setze.  
„Die Verhandlungen über diese Frage“, schreibt sie, „sind für den Reichsfürsänger laienhaft, daß das Centrum das Monopol als wirtschaftlich und politisch unzulässig wiederholt durch den

Reichsfürsänger abgewiesen hat. Diese wirtschaftlichen Verhältnisse sind bis jetzt ebenso wenig widerlegt, wie die politischen. Wenn aber — was wir bezweifeln — der Reichsfürsänger glauben sollte, durch Stenographen im „Kulturkampf“ die Stimmen des Centrums für das Monopol zu gewinnen, so würde ihm eine Probe überlassen, das das Centrum nach wie vor jede Schwachheit perhorresziert und die Güte seiner Sache nicht durch Transaktionen von zweifelhaften Werthe zu schädigen gewillt ist.  
Das ist Scherzler's Stimme, wie wir sie auch früher schon in Trier und an anderen Orten gehört haben.  
Die Größe des Sieges, den Gambetta aternals und zwar in der Frage des Wahlgieges davongetragen, tritt um so mehr hervor, wenn man weiß, daß das Land selbst die größtmögliche Beistand der Wähler der Wahlgiegezeit zueigen, daß ein kleiner Wahlkreis mit 14,000 Eingewohnten (Parcellen) so gut einen Abgeordneten wählen darf, wie ein Stadtviertel von Paris mit 200,000 Einwohnern, daß man daher nur ganzen Departements die Wahl von Gruppen anvertrauen müsse, so blüht doch niemand die Republik, diese Ungleichmäßigkeit durch richtigere Abgrenzung der Wahlkreise zu beseitigen. Gambetta's Ansicht reicht hin, diese Frage zu einer Staatsaktion aufzuheben, den Widerstand der Minister gegen die Gruppenwahl zu erlösen und sogar dem Präsidenten Gewalt anzuweisen, seine gegenwärtige Ansicht zu unterdrücken. Gambetta muß triftige Gründe haben, die Situation so auf's Äußerste zu treiben. Merkte er, daß das Land seine friedensstörerische Politik nicht zu bekommen anfangen? Er hat es eilig, seine sämtliche Präsidentenschaft der Republik anzuhängen, indem er das Plebisit und im weiteren Verlaufe seinen Staatsstreich vorbereitet. Nach dem von Gambetta so stürmisch behaupteten Gruppenwahlsystem wird sein Name auf den Wählzettel von 20-30 Departements an der Spitze stehen und siegen. Solche Wahlen nehmen nur allmählich den Charakter eines Plebisits an, wenn etwa ein hiegeiliger General oder sonst irgend einer blenden Persönlichkeit an. Auf diesen Einwand antwortete Gambetta's Blatt, die „Rep. fr.“: „Man verleihe Frankreich, wenn man ihm zuzuhört, daß es nach den bitteren Erfahrungen, die es gemacht, sich so leicht wieder einem Tyrannen in die Arme werfen könnte und es sei auch eine Verfeinerung der elementarsten Geistes der politischen Welt, zu glauben, daß ein Staatsstreich sich von heute auf morgen im Verborgenen löse.“  
Ein gemäßigtes Blatt, „Der Arbeiter“, erwiedert: „Gewiss, man muß sich nicht einem Staatsstreich, sondern man muß ihn erst vorbereiten; aber gerade eine ganz vorzügliche Vorbereitung für einen Staatsstreich ist es, wenn eine ausbrechende Revolution von Grund aus vorbereitet ist in den Wahlen plebisitlich 20, 30 oder 40 Departements auf den Stimmzettel.“  
Auf diesen Einwand, der den Fingern auf den Kopf trifft, hat die „Rep. fr.“ nicht geantwortet. Wenn diejenige Minister, die auf Grund der Sache stehen, trotzdem jetzt nicht vor dem Reichstag die Wahlen streifen, also namentlich der Premierminister Ferry, so tragen sie sich wohl auch mit der Hoffnung, daß eine günstige Gelegenheit zu finden, wo sie ihre Rechnung mit Gambetta abmachen können und sich nicht werden sie meinen, die Interessen des Landes gegenüber Gambetta, insbesondere während der nächsten Wahlen, besser wahren zu können, wenn sie das Statu quo in den Händen behalten, als wenn sie die Ämter ins Meer werfen. Wir würden ihnen aufrichtig, aber nicht sehr zuversichtlich, daß sie sich nicht täuschen möchten.

**Neueste Telegramme der „Dresdner Nachr.“ v. 24. März.**  
Berlin. Reichstag. Der Präsident stellt ein Kaiserliches Mandat aus, welches das Wahlrecht des Reichstags dem Kaiser zu dessen Geburtstag überträgt. Das Schreiben lautet: „Widre Gott auch seiner Feindschaft in seinen allmählichen Schatz nehmen.“ Die Veranlassung über die Frage, ob die Kosten des Zollanschlusses von Altona von der Genehmigung des Reichstages abhängig sind oder nicht, wird fortgesetzt. v. Karlowitz erklärt die Mitteilung der „Nat.-Ztg.“ über seine Unterredung mit Biemarck bedauerlich einzurufen. Väter: Seit 10 Jahren hat den Reichstag vom Standpunkt des Verfassungswesens keine wichtige Frage beschäftigt als diese. v. Karlowitz will, wie sollen warten; inwiefern wird aber der Reichsfürsänger die Politik ausführen haben, die er angekündigt hat. Ein Zollverband neben dem Bundesstaate besteht nicht. Wir werden behandelt wie ein Staat zum andern; alle Mittel der Diplomatie werden gegen und in Scene gelegt. Wir wollen aber nicht so behandelt werden. Das deutsche Volk muß eine erhebliche Stärke mit in die Zukunft nehmen, in die Zukunft, in welcher und vor welche Wille des Reichsfürsänger nicht mehr zur Seite steht. Darum müssen wir festhalten an unseren verfassungsmäßigen Rechten. v. Hellwig-Vedra beantragt: zu erwarten, daß ein verfassungsmäßiges Zusammenwirken von Reichsrat und Reichstag auch bezüglich des Aufwandes für die bestehenden Hauptrollen zur Durchführung gelange. Da der Reichsrat noch gar nicht Stellung genommen, so halte man hier nur einen haarenschlechten Vorschlag. Finanzminister Väter: Es wird nicht behauptet, daß neben dem Reich ein Zollverband bestünde; der Zollverband beruht auf der Reichsverfassung. Die Hauptrollen sind nicht Reichsrollen, sondern Kaiser der Interessenten des Zollverbandes. Die hier in Frage kommenden Elemente stehen unter dem preussischen Finanzminister, der hierzu nicht von Reichs wegen, sondern vom König von Preussen den Auftrag erhalten habe. Ein Verfassungskonflikt liegt nicht vor, sondern nur eine veraltete Auffassung. Gmelin: Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptrollen sind Reichs-Einnab-

und Reichsausgaben. Die betr. Beamten hat der Reichstag selbst für Reichsbeamte erklärt, der Reichstag hat in einer ausdrücklichen Entscheidung selbst erklärt, daß die Beamten aus Reichsfürsänger bezahlt würden. Ich muß betonen, daß der Herr Schafhäuser nicht die nötige Offenheit bewiesen, daß er nicht die Stellungnahme des Reichsrats zu dieser Frage mitgeteilt hat. Diese „Entscheidung“ Gmelin's ist eine große Verunglimpfung. Staatssekretär Dr. v. Schilling: Jener Ausschussbericht sagt, daß die betr. Beamten Reichsbeamte in formaler Hinsicht sind. Dr. v. Schilling: Ein Verfassungskonflikt liegt noch nicht vor und sei auch nicht notwendig. Wir haben seit 8 Jahren ein Recht und es will man nicht aufgeben, so muß uns die Notwendigkeit hierfür klar gemacht werden. Ich stimme für den Antrag der Kommission. Der Antrag v. Hellwig verliert so nicht; es handelt sich nicht nur um die Kosten für die Hauptrollen, v. Karlowitz steht seinen Antrag zurück, nachdem die Debatte das Notum gebracht, daß der Reichsrat bereits Stellung genommen. v. Hellwig wird von seinen Freunden gedrängt, daselbe zu thun, als er sich endlich dazu entschließt, ist es bereits zu spät. Sein Antrag wird mit 176 gegen 58 (deutsch-conservativ) Stimmen abgelehnt, der Antrag der Kommission dagegen mit 183 gegen 45 Stimmen angenommen; nur die Deutsch-conservativen stimmen in ihrer großen Mehrheit dagegen; sechs enthalten sich der Abstimmung. In fortgesetzter Verhandlung über die Fälle spricht Dr. v. Schilling über die günstigen Schulpflichtverhältnisse und weist nach, daß die Steuererhebung des Erporis nicht lediglich auf die Befreiung der Wirtschaftsverhältnisse in Amerika zurückzuführen ist. Gmelin's Zahlen entgehen nicht. Gmelin, daß die Brandweinsteuer keine neue Steuer vor Besteuerung sei; sie sei mehr noch als der Tabak der Verbrauchssteuer angelehnt. Er würde mit der Erhebung der Brandweinsteuer sehr einverstanden sein und sich freuen, wenn dadurch dem unmäßigen Gewinn von Branntwein entgegengetreten würde; aber die Steuer dürfe nicht auf den Verbrauchenden lasten. (Woh! Inf.) Warum will man denn ein einzelnes Gewerbe herausheben und daselbe allein mit einer besonderen Steuer belegen? Eine Erhebung der Brandweinsteuer würde den Ertrag der Landwirthschaft schmälern, den Grundwerth herabdrücken. Richter befragte sich jetzt lebhaft mit den Wahlen und sagte, man müsse zum Tabakmonopol Stellung nehmen. Man möge dazu stehen wie man wolle — er (Richter) sei Gegner desselben — lebendig müsse man stehen, daß nicht bloß gewöhnliche Gründe dagegen, sondern auch gewichtige Gründe dafür sprechen. Die deutsche Landwirtschaft wolle nicht bevorzugen, aber auch nicht zurückgelehnt sein. Witte-Redenburger will dagegen Fabriksteuer; die letzte Besteuerung solle ausschließlich den Grundbesitzern zu Gute. Graf von Stolberg-Bernburg-Mantenburg schließt sich den Gmelin'schen Ausführungen an. Sonnemann schließt aus den letzten Verträgen an den Rückgang der Reichs Stimm- und Reichs (Reichs-Partei) und den Anbruch der Reichs (Reichs-Partei) Reformen. Abgeordneter von Würzburg bezeugt, daß sein bekannter Brief, was nur durch einen Schreibfehler habe geendet werden können, durch Zufall in die Presse gekommen sei. Auch befragte sich, daß die bayerische Volksbewegung einen von ihm ausgesprochenen Brief zurückgehalten habe. Graf von Stolberg-Miltitz: Das ist Sache der bayerischen Volksbewegung. Weber: Die Volksbewegung haben sich in sehr als Parteisanne der Volkstheorie. Der Graf wird erriet, das Anleihen und das Staatsgeld angenommen. — Nächste Sitzung Sonnabend (Anhangsbeleg).

**Politisches und Sächsisches.**  
Der Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Generaladjutant v. Carlwitz, ist am Montag in Dresden von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland in Besondere Aufmerksamkeiten worden und hat das Kondolenzschreiben König Albert's in die Hände des Kaisers überreicht.  
Der König, Adjutant Oberlieutenant v. Minckwitz ist bei seinem Sturze so wenig beschädigt worden, daß er bereits am selben Tage seinen Dienst in voller Ausdehnung verlor.  
Das Oniziercorps des Schützenregiments wird das Schützenregiment als Generalmajor nach Leipzig befragten Obersten von Fichtelich nicht ohne besonderen telegraphischen Auftrag abgeben lassen.  
In gut unterrichteten Kreisen spricht man davon, daß der Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Oberlieutenant von Minckwitz, an Stelle des nach Leipzig überbeordneten Oberst von Lichardt, mit der Führung des Schützenregiments Nr. 108 betraut werden soll.